

ersch. wöchentlich viermal:
Montag, Mittwoch, Freitag
und Samstag.

Abonnementspreis vierteljährlich:
per Post abgeholt 2.40 M.,
per Post zugestellt 2.70 M.,
Montabaur monatlich 80 Pf.,
unser Agenten ins Haus
gebracht monatlich 85 Pf.

Telegramm-Aufschrift:
Kreisblatt Montabaur.

Fernruf Nr. 10.

Verkaufsstelle Peterstorstr. 1.

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.
(Amtliches Kreisblatt.)

Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Sauerborn in Montabaur.

Anzeigenpreise:
Die 6-spaltige Beitzelle oder
deren Raum 20 Pfg. Reklamen:
3-spaltige Beitzelle 60 Pfg.

Anzeigen finden im ganzen
Kreis wirksamste Verbreitung.

Beilagen nach Übereinkunft.

Bestellungen werden jederzeit
angenommen.

Post-Schließfach 4.

Postfach-Konto Nr. 22244
Frankfurt a. M.

Bank-Konto:
Landesbankstelle Montabaur.

Nr. 157

Montabaur, Mittwoch, den 9. Oktober 1918.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Betr. Kartoffelversorgung.

Die Bestimmung des § 12 Abs. 7 u. 8 der Anordnung
vom 18. September d. J. — Kreisbl. 148 — welche vor-
schreibt, daß Kartoffel-Bezugscheine nur für den Bezug
von Kartoffeln in der eigenen bzw. in solchen Ueber-
nahmegemeinden ausgestellt werden dürfen, welche den btr.
Bedarfsgemeinden zugeteilt worden sind, wird wie folgt
ändert:

„Bei Ausstellung der Bezugsscheine sind die Wünsche
der Verbraucher soweit als möglich zu berücksichtigen.
Insbesondere dürfen Bezugsscheine ungeachtet der
Bestimmung des § 11 auch für den Bezug von Kar-
toffeln aus solchen Gemeinden des Kreises ausgestellt
werden, welche den Bedarfsgemeinden nicht zuge-
teilt sind.“

Montabaur, den 8. Oktober 1918.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:
Vertuch.

Bekanntmachung.

Die Liste der Handwerker, die an der Abstimmung
über die Errichtung einer Zwangsinnung für das
Schneider-Handwerk im Bezirke des Unterwester-
waldkreises teilgenommen haben, liegt während zwei
Wochen, vom Tage der Bekanntgabe ab gerechnet, zur
Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten
im Zimmer 31 des Landratsamtes öffentlich aus.
Ich weise zugleich darauf hin, daß nach Ablauf der
Zeit angebrachte Einsprüche unberücksichtigt bleiben.
Die Herren Bürgermeister werden um Bekanntgabe in
üblicher Weise ersucht.

Montabaur, den 5. Oktober 1918.

Der Kommissar:
Vertuch, Rgl. Landrat.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Bei der Ausstellung der Empfangsbefestigungen über
Abgabe von Seifenkarten ist folgendes zu be-
achten:

1. daß nur die vorgeschriebenen von den Vertriebsstellen
herausgegebenen EB-Formulare benutzt werden;
2. daß auf diesem Formulare unter keinen Umständen
Veränderungen vorgenommen werden;

Doch treu geblieben.

Zeitgenössischer Roman von Seyffert-Klinger.
(Nachdruck verboten.)

Die Erkenntnis lähmte ihn geradezu. Mit bebender
Hand kostete er ihr volles duftiges Haar. In herrlichen
Worten klang die Musik herüber. Herr Eder hatte
seinen Gästen zu Ehren ein künstlerisch gebildetes Orchester
engagiert, welches die Gesellschaft mit erstklassigen Dar-
stellungen unterhielt.

Es war wie ein herrliches Melodrama, wie eine in die
Weltlichkeit übertragene Dichtung, die köstliche Musik und
die leise gestammelten Worte des schönen Mädchens,
welche das Geheimnis ihres Herzens enthüllten, das Ge-
heimnis, welches sie bisher so streng behütet.

Und dann lag ihr Kopf an seiner Brust, er hatte
seinen Arm um ihre Hüften gelegt und sprach ihr lieb und
wunderlich zu.

„Ich kann es mir nicht verzeihen, daß ich achtlos an
deiner Liebe vorübergegangen bin, Bona. Aber ich will
dich verstehen, für welches ich ja nicht verantwortlich ge-
achtet werden kann, gutmachen; du sollst es nie bereuen,
daß mir anvertraut zu haben.“

Wie es gekommen, das hätte er nicht sagen können.
Schnell hatte sich die ganze Szene abgespielt.

Die Begleitumstände, welche den Oberlehrer doch ein-
malig aus dem Kreis brachten, trugen wohl ihr gut Teil
dazu bei.

Die Abschiedsstimmung, die wenn auch noch so
schönlich unterdrückte Frage: Werde ich wiederkommen, und
wird es dann um mich stehen? stimmten ihn
nach und wehmütig.

Wie ein köstliches Geschenk mußte ihm die Liebe dieses
Mädchens erscheinen, das sich ihm zu eigen gab, bevor er
— vielleicht für immer.

„Besagte sei dir! Trennungstunde, die mir mein
Leben brachte“, sagte er innig, „nicht wahr, mein Lieb, ich
habe wohl nie erfahren, wie es um dich steht, wenn nicht

3. daß die EB mit dem Dienststempel versehen werden;
4. daß die Monatsbezeichnung in Buchstaben ausge-
füllt wird;
5. daß die Seifenpulverarten, die immer noch auf
250 gr lauten (i. R. vom 17. 6. 1918 S. 662)
in voller Höhe, also 250 gr, auf den EB bescheinigt
werden müssen.

Montabaur, den 5. Oktober 1918.

Der Landrat: Vertuch.

Betr.: Buchedern.

Im Anschluß an meine Verfügung vom 17. 9. 18,
Kreisblatt Nr. 149, teile ich mit, daß nicht in jeder Ge-
meinde eine Abnahmestelle eingerichtet werden kann. Ein
Verzeichnis der eingerichteten und zuständigen Abnahme-
stellen ist hierunter abgedruckt. Für die Abnahmestellen
gelten nachstehende Bedingungen:

1. Ortseinkäufer (Abnahmestelle).

Der Ortseinkäufer übernimmt die Ware von dem An-
lieferer. Er ist zur Abnahme aller verwendbaren Buch-
edern verpflichtet.

Er stellt dem Anlieferer einen Quittungsschein aus in
Form eines Schlagscheines oder Delbezugs-
scheines. Diese Scheine werden in Blocks den Ortsein-
käufern durch Vermittlung der Kreisstellen zur Verfügung
gestellt. Die Scheine nebst Durchschriften sind dem Vor-
druck entsprechend zu verwenden.

Der Ortseinkäufer bezahlt für die bei ihm angelieferten
verwendbaren Buchedern

an jeden Anlieferer: M. 1,65 je kg Nettogewicht.

Soweit die Ware von organisierten Sammlern ange-
liefert wird, zahlt der Ortseinkäufer außerdem je kg
an den Ortsammestellenleiter: 8 Pfg. Gebühr und
Unkostenbedeckung, ferner

1 Pfg. für Vergütung an den Forstnutzungsbe-
rechtigten.

Die Ware gilt als von einem organisierten Sammler
angeliefert, wenn

- a) der Anlieferer ein Ortsammestellenleiter oder
- b) ein in der organisierten Sammlung tätiger Ro-
llonnenführer ist, oder
- c) wenn der Anlieferer durch eine dieser Personen
oder eine von dem Ortsammestellenleiter ange-
stellte Aufsichtsperson als zur organisierten Samm-
lung gehörig anerkannt wird.

Der Ortseinkäufer hat über die eingegangenen Mengen
ordnungsmäßig Buch zu führen. Die Posten, die durch
die organisierten Sammler angeliefert werden, hat er ge-
trennt zu halten und mit dem Datum der Anlieferung
und dem Namen des Anlieferers kenntlich zu machen.

Der Ortseinkäufer hat die an den Ortsammestellen-
leiter zu zahlenden Beträge in Zeitabschnitten von höchstens
einer Woche abzuführen.

Der Ortseinkäufer hat die Ware in versandfähigen,
lufttrockenen Zustand zu bringen. — Nicht lufttrockene
Ware trägt den Transport nicht. — Er hat dieselbe

restlos an die von der Kreisstelle oder dem Hauptaufkäufer
ihm vorgeschriebene Darre zu verladen. Einer Weisung
der Kreisstelle, die Ware zwecks Zusammenstellung einer
Sammelladung zu bestimmter Zeit an eine bestimmte
Stelle zu befördern, hat er nachzukommen. Bei Sammel-
ladungen sind die Säcke durch angeheftete Schilder mit
Namen und Adresse des Ortseinkäufers nebst Angabe des
Nettogewichtes zu versehen.

Der Ortseinkäufer erhält das seinerseits bei der Darre
angelieferte Nettogewicht bezahlt und zwar das kg ver-
wendbarer Buchedern mit

M. 1,65 und

19 Pfg.

Außerdem erhält der Ortseinkäufer 8+1 Pfg. je kg,
soweit ausweislich seines Buches die Ware von organi-
sierten Sammlern an ihn abgeliefert ist und er selbst die
8+1 Pfg. an den Ortsammestellenleiter abgeführt hat.
Diese 8+1 Pfg. sind der Kreisstelle gefordert in Rechnung
zu stellen. Derselben ist die Büchereinsicht zu gestatten.

Gegen die 19 Pfg. hat der Ortseinkäufer zu tragen:
den Fuhrlohn bis zur Bahn, die Fracht bis zur Darre,
die Mißfrachten für die benutzten Säcke, Lagerungs- und
Bearbeitungskosten und den eingetretenen Schwund.

Ist der Ortseinkäufer die mit der Trocknung beauf-
tragte Darre selbst, so entfällt eine weitere Ablieferung
und damit der Fuhrlohn zur Bahn, die Lagerungs- und
Bearbeitungskosten und der Schwund. In diesem Falle
vermindert sich die Vergütung von 19 Pfg. auf 8 Pfg.

Der Ortseinkäufer erhält von der Darre für die da-
selbst angelieferte Ware Eingangsscheine. Diese Eingangs-
scheine hat er mit seiner Rechnung über die in den
Scheinen ausgewiesenen Mengen der Kreisstelle einzureichen,
die hiergegen die Bezahlung leistet.

Ist der Ortseinkäufer die mit der Trocknung beauf-
tragte Darre selbst, so erfolgt die Bezahlung auf Grund
des der Kreisstelle mit der Rechnung einzureichenden
Durchschnittsblattes 1 der Schlagscheine beziehungsweise
Delbezugscheine.

Wegen rechtzeitiger Stellung von Säcken hat der Orts-
einkäufer sich mit der Kreisstelle ins Benehmen zu setzen.

Wer Buchedern an die Abnahmestelle abgibt, erhält
eine zum Bezuge eines Schlagscheines berechtigende Quit-
tung. Diese Quittung ist mir zu übersenden unter An-
gabe der Mühle, auf welcher die Buchedern geschlagen
werden sollen. Der Schlagschein wird alsdann dem An-
tragsteller übersandt. Zugelassen zum Schlagen von Buch-
edern auf Schlagscheine sind alle die Mühlen, denen das
Schlagen von Delfrüchten für Selbstversorger gestattet ist.
Die Delmühlen dürfen Buchedern also nur auf Grund
eines von mir ausgestellten Schlagscheines und nur die-
jenige Menge annehmen, auf welche der Schlagschein lautet.

Annahmestellen für Buchedern.

1. Montabaur (Vagerhalter Keller).

1. Montabaur, 2. Bannbergscheid, 3. Bladernheim, 4.

Der Gedanke, daß ich fort muß, dir die Tränen in die
Augen getrieben.“

Bona antwortete nur durch eine Kopfbewegung. Ihre
Lippen blieben geschlossen. Heinrich glaubte ihr Schwe-
igen sehr wohl verstehen zu können, und er achtete es.
Ihn machte das Verantwortlichkeitsgefühl, für ein Wesen,
das zu ihm gehörte, sorgen zu dürfen, glücklich.

„Du bist nun meine Braut, Bona, und wir müssen
überlegen, ob wir noch heiraten, ehe ich ins Feld gehe.
Ich war bisher ein Gegner der Kriegstraumung, die mir
wie eine Herausforderung an das Schicksal erschien. In
unserem Falle ist aber zu bedenken, wie ich am besten für
deine Zukunft sorgen kann. Kehre ich nicht wieder, so
bist du meine gesetzliche Erbin, auch steht dir, der Witwe
eines Oberlehrers, die staatliche Pension zu, die zu einer
schlichten Existenz für dich ausreicht. Allerdings muß
ebenfalls in Betracht gezogen werden, daß ich als
Krüppel wiederkomme. Dann ist dein junges, blühendes
Leben an einen siechen Menschen gebunden, und es ge-
hört schon eine ungewöhnliche Liebe dazu, der Heldenmut
einer starken, herzenguten Frau, um dem Krüppel die
lebende Gattin, die opferbereite Freundin zu bleiben, ihn
vor Verbitterung und Verzweiflung mit immer gleicher
Fürsorge zu bewahren.“

Er sprach nicht weiter. Er fühlte, wie ein Erbeben
durch ihre Glieder ging, sah, wie das Brauen die Farbe
von ihren Wangen löschte.

Vergeßlich wartete er auf ein Wort von ihr, welches
das von ihm mit wenigen Strichen gezeichnete furchtbare
Bild in ein weniger abstoßendes, freundliches hätte ver-
wandeln können.

Ihr Wesen wäre ihm sicher auffällig erschienen, wenn
er nicht so eingehend mit der Fürsorge um die Zukunft
derjenigen beschäftigt gewesen wäre, die er nun Braut
nannte, die ihm ihre Jugend, ihr Sein anvertraute.

Das Neue, welches im Bewußtsein des Bewund-
erers lag, löste ja in ihm einen wahren Sturm von
Empfindungen aus, wieviel mehr mußte ein zartes Mäd-
chen davon betroffen werden.

Und sie liebte ihn, wogegen sein Herz ja unbeteiligt

war. Das letzte Argument machte ihm keine Sorge.
Warum sollte er das schöne Wesen nicht auch lieb gewinnen,
welches ihm vor allen anderen den Vorzug gab? Er
fuhr fort: „Wir wollen unsere Verlobung sogleich deinen
Verwandten mitteilen. Alles Nähere kann morgen be-
sprochen werden.“

Da aber lösten sich Bonas Hände von seinem Nacken.
In ängstlicher Abwehr hob sie den Kopf.

„Nein, nein, heute noch nicht! Bis morgen wollen wir
noch schweigen! Versprechen Sie mir, mit keinem Worte
meinen Verwandten etwas zu verraten... Und jetzt
muß ich fort, sehen Sie, dort kommt der Lohndiener,
welcher mich sucht. Wir gehen bald zu Tisch, aber ich
esse nicht mit an der Tafel. Die Leute draußen müssen die
leitende Hand spüren, sonst machen sie dies und jenes
verkehrt.“

Er haschte nach ihrer Hand, und sie legte dieselbe
flüchtig in seine kräftige Rechte. Ohne ihn anzusehen,
wandte sie sich und eilte fort. Heinrich sah, wie sie mit
dem Lohndiener sprach und hastig, von diesem gefolgt,
hinausritt. Sie tat ihm so herzlich leid.

Es war geradezu grausam, ihre Jugend und Schön-
heit von der Unterhaltung und den Freuden der Tafel
auszuschließen.

Eine solche Lieblosigkeit hatte er den Ederts nicht
zugetraut; daß er sich so gründlich in Menschen täuschen
könne, nicht für möglich gehalten.

Bona hätte er sich sofort als Bonas Bräutigam erklärt,
aber er ehrte auch ihren Willen. Sie hatte ausdrücklich
Schweigen geboten. Sicher leiteten sie triftige Gründe.

Seine Tischnachbarin war eine junge Frau, deren
Mann im Felde stand. Ihre Äußerungen verrieten eine
rührende Liebe.

Fortsetzung folgt.

Boden, 5. Leuterod, 6. Elgendorf, 7. Dernbach, 8. Eschelbach, 9. Gadenbach, 10. Heiligenroth, 11. Holler, 12. Horresen, 13. Moschheim, 14. Niederelbert, 15. Oberelbert, 16. Oehingen, 17. Redenthal, 18. Staudt, 19. Unterhausen, 20. Welschneudorf, 21. Wirzenborn.

2. Selters (We. Probst.)

1. Selters, 2. Ellenhausen, 3. Freilingen mit Jürbach, 4. Helferskirchen, 5. Maxlain, 6. Nordhofen, 7. Oberhaid, 8. Quirnbach, 9. Steinen, 10. Vielbach, 11. Wölferlingen.

3. Ransbach (Fabrikdirektor Nimag.)

1. Ransbach, 2. Baumbach, 3. Ebernhausen, 4. Gundsorf, 5. Mogendorf, 6. Siersbach, 7. Hilgert.

4. Marienrachdorf (Lehrer Müller.)

1. Seffenhausen, 2. Krummel, 3. Marienhausen, 4. Marienrachdorf, 5. Maroth.

5. Nauort (Johann Breiden.)

1. Nauort, 2. Alsbach, 3. Caan, 4. Grenzau, 5. Seffenbach, 6. Stromberg, 7. Wirscheid, 8. Kammerforst.

6. Hilscheid (Lehrer Wies.)

1. Hilscheid, 2. Neuhäusel, 3. Simmern.

7. Herschbach (Hauptlehrer Wahler.)

1. Herschbach, 2. Freirachdorf, 3. Schenkelberg, 4. Partenfels, 5. Klüderoth mit Gobbert.

8. Arzbach (Kaufmann Vehneler.)

1. Arzbach, 2. Eadenbach, 3. Eitelborn.

9. Grenzhausen (Bürgermeisteramt.)

1. Grenzhausen.

10. Söhr (Lehrer Felling.)

1. Söhr.

11. Daubach (Lehrer Wagner.)

1. Daubach, 2. Eitersdorf, 3. Forbach, 4. Hübingen, 5. Stahlhofen.

12. Wirges (Kaufmann Weiland.)

1. Wirges, 2. Siersbach.

13. Breitenau (Kaufmann Herbst.)

1. Breitenau, 2. Deesen, 3. Wittgert.

Montabaur, den 5. Oktober 1918.

Der Königliche Landrat:
Vertretung.

Kommandantur
Coblenz-Ehrenbreitstein.
Abt. II Nr. 16592.

Coblenz, den 5. 10. 1918.

Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 12. 1915 bestimme ich für den Befehlssbereich der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein:

Auf Briefen und Postkarten nach dem Auslande hat der Absender seinen Vor- und Zunamen, Wohnort nebst Straße und Hausnummer anzugeben. Briefe und Postkarten, die diesen Vermerk nicht enthalten, werden von der Beförderung ausgeschlossen.

Wer falsche Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernden Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

J. A. d. R.
Feinmann,
Oberst.

Nichtamtlicher Teil. Deutscher Tagesbericht. Weltlicher Kriegsschauplatz.

WTB Großes Hauptquartier, 8. Oktbr. (Amtl.) Drahtber.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nördlich der Scarpe griff der Engländer nach heftigem Feuerkampf beiderseits der Oppy an.

In Neuville saßte er Fuß. Im Uebrigen brachten ihn unsere Vorposten zum Stehen.

Heeresgruppe Generaloberst von Boehn.

Nördlich von St. Quentin setzten Engländer und Franzosen ihre starken Angriffe fort.

Nördlich von Mont Brehain schlugen hannoversche und braunschweigische Truppen fünfmaligen Ansturm des Feindes ab.

Weiter südlich brach der Angriff des Feindes in unserem Feuer zusammen.

Bei und südlich von Sequehart haben polen'sche und heftige Regimenter nach hartem Kampfe ihre Stellungen behauptet.

Bei dem Kampfe an der Tillon-Höhe brachten schlesische Bataillone und Pioniere im Nahkampf und durch Gegenstoß den feindlichen Ansturm zum Scheitern.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Vorfeldkämpfe an der Ailette und Aisne.

Das nördliche Suippe-Ufer wurde in örtlichen Unternehmungen vom Feinde gefäubert.

Am Nachmittage stieß der Gegner in Teilangriffen zwischen Bazancourt und Selles mit starken Kräften beiderseits von St. Clement an der Arnes vor; seine Angriffe scheiterten.

Örtliche Kämpfe um St. Etienne, das von uns genommen wurde, im Gegenangriff des Feindes, aber wieder verloren ging. Im Uebrigen beschränkte sich die Tätigkeit des Feindes in der Champagne auf Teilvorstöße und zeitweilig ausbleibendem Artillerielampf.

Beiderseits der Aisne schlug die in den letzten Kämpfen besonders bewährte 9. Landwehr und 76. Reserve-Division heftige Angriffe des Feindes ab.

Heeresgruppe Gallwitz.

Nach stärkster Feuerbereitung setzte der Amerikaner erneut zum Durchbruch beiderseits der Aire an. Auf

dem westl. Ufer brachte württembergische Landwehr einen südlich von Chatel vorbrechenden Angriff zum Scheitern. Von der Höhe nördlich der Aire, auf der der Feind vorübergehend Fuß saßte, wurde er im Gegenangriff wieder geworfen.

Östlich der Aire brachen die feindlichen Angriffe bald schon in unserem Artilleriefeuer zusammen. Gegen Abend nahm der Feind beiderseits der von Charpentray auf Romagne und der von Nantillois auf Lunel führenden Straße sowie westlich der Maas seine Angriffe wieder auf.

Nach hartem Kampfe schlugen wir ihn, teilweise durch Gegenstoß zurück.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

**Goll die Stahlmauer im Westen
ein Loch bekommen, durch das sich
der Feind ins Land wälzen kann? Nein!
Zeichne die neunte Kriegsankleihe!**

Eine neue große Schlacht im Gange. Abendbericht über die Kriegslage.

WTB Berlin, 8. Okt. (Amtl.) Zwischen Cambrai und St. Quentin, in der Champagne und an der Maas haben sich neue schwere Kämpfe entwickelt. Südlich von Cambrai und nördlich von St. Quentin wurde der feindliche Angriff abgewiesen.

In der Mitte der Schlachtfront gewann er Boden. Wir standen hier am Abend im Kampfe westlich Bohain und entlang der von Belain auf Cambrai und St. Quentin führenden Straße. In der Champagne und an der Maas sind die Angriffe des Feindes gescheitert.

(W. B.) Berlin, 6. Okt. Die Stadt Cambrai liegt unter dauerndem, schwerem englischen Feuer und brennt.

Die Tauchbootmeldung.

Berlin, 7. Okt. (W. B. Amtl.) Deutsche und österreichisch-ungarische U-Boote vernichteten im Mittelmeer neuerdings 30 000 Bruttoregistertonnen Schiffsraum. Die Dampfer wurden auf den Wegen von Gibraltar nach Südfrankreich und nach den östlichen Kriegsschauplätzen aus stark gesicherten Geleitzügen herausgeschossen.

Der Friedensschritt der Mittelmächte.

Aussagen aus England.

Amsterdam, 7. Okt. Die Zusammenfassung der bisher aus London eingetroffenen Stimmen der hauptsächlichsten Blätter gibt folgendes Bild: Die meisten Blätter finden, daß das Friedensangebot von Prinz Max den Frieden einen größeren Schritt näher gebracht habe, aber noch lange nicht genüge. Es sei nichts gesagt über Entschädigungen an Frankreich, Italien, Serbien, Montenegro für die dort angerichteten Verwüstungen. Ferner sei das gesamte Angebot nicht das eines Besiegten. Besonders die Forderungen, die dem deutschen Heere und der deutschen Marine dargebracht werden, seien schlecht angebracht. [Das ist wohl das Stärkste an Gemeinheit, was möglich ist.] Solange Deutschland sich nicht vollkommen unterwerfe, könne man auf ein derartiges Angebot nicht eingehen. Einen Waffenstillstand könne Deutschland sofort bekommen, aber nur unter den Bedingungen wie Bulgarien. Die Times hält das gemachte Angebot sogar für unausführlich, und warnt davor, darauf einzugehen.

Reuter meldet: In autoritativen und gut informierten Kreisen scheint die allgemeine Auffassung zu sein, daß Deutschland einen guten Schritt in der richtigen Richtung getan habe, der aber noch nicht groß genug sei. In nicht-amtlichen Londoner Kreisen scheint die allgemeine Auffassung zu herrschen, daß die Anträge vollständig bonafide seien, aber daß sie nicht entsprungenen Liebe zum Frieden oder einer reinen Gemütsverfassung, sondern der zwingenden Notwendigkeit, ein Unheil abzuwenden. Belgien sei verletzt und zerstört, Frankreich leide unter den Schrecken des Marigrums; England, Amerika, Italien und die anderen Verbündeten opfern Ströme Blutes und Geldes und wenn jetzt, wo die Aussichten sich ändern, und die Aussichten des „Eindringlings“ schlecht geworden seien, Deutschland bereit sei, über Frieden zu sprechen, so sei das viel zu durchsichtig.

(W. B.) London, 5. Okt. Lord Grey wird am 10. Oktober in einer Versammlung in London eine Ansprache über die Völkerbundspolitik des Präsidenten Wilson halten. Es ist dies das erstmal, daß Grey seit seiner Entlassung im Jahre 1916 in der Öffentlichkeit hervortritt.

Schlaganfall Lloyd Georges.

Wien, 7. Okt. (Z. U.) Nach einer Meldung der „Reichspost“ aus Zürich hat Lloyd George einen Schlaganfall erlitten. Das Befinden des englischen Premierministers soll ernst sein.

Der Friedensschritt.

Bisher können selbstverständlich weder von Wilson noch von anderen Entente-Regierungen Antworten oder auch nur amtliche Aussagen vorliegen. In Washington waren bis Sonntag mittag die Noten der Mittelmächte noch gar nicht eingetroffen. Sensationelle Meldungen, die bestenfalls auf ganz unverbindlichen feindlichen Pressestimmen beruhen, werden deshalb mit Vorsicht aufgenommen werden müssen.

Die Stimmen in Frankreich.

Genf, 7. Okt. Die Agence Havas übermittelt heute früh die ersten Auszüge aus der französischen Presse zum Friedensangebot der Zentralmächte. Sie gipfeln in dem Satz, den das Organ Clemenceaus, der „Homme libre“ schreibt: „Wir lassen uns nicht aufhalten, der Krieg geht weiter.“

Wilson's Grundzüge.

Genf, 7. Okt. (Jb.) Der Lyoner „Progres“ meldet aus London vom 6. Okt. früh: Lloyd George gab im einem Empfang der Arbeiterpartei-Vertreter am 5. Oktober früh die Erklärung ab, er stehe auf dem Boden der Wilson'schen 14 Friedenspunkte.

Genf, 7. Okt. (Jb.) Der Pariser „Gerald“ meldet aus New-York: Der Senatsausschuß hat einstimmig den neuen 5 Punkten Wilsons als Grundlage zu Friedensbedingungen zugestimmt.

Der „Manchester Guardian“ meldet vom 5. Oktober an leitender Stelle, die Sitzung der liberalen Unterhauspartei am 4. Okt. habe einen Beschluß für die Einziehung der Mittelmächte in den allgemeinen Völkerbund gebracht.

Basel, 7. Okt. (Jb.) Dem Leitartikel der Londoner „Times“ vom 5. Oktober ist das Jugeständnis zu entnehmen, daß die englische Antwortnote an Österreich-Ungarn die Annahme der 14 Forderungen Wilsons als Voraussetzung zu Friedensbesprechungen vorgeschlagen hat. (Diese 14 Punkte sind in den letzten Noten der Mittelmächte angenommen.)

Die angeblichen Absichten Wilsons.

Amsterdam, 7. Okt. Reuter meldet aus New-York: Der Berichterstatter der World meldet aus Washington, daß die Regierung sich über das Friedensangebot Deutschlands noch nicht geäußert hat, weil der Text der Rede des Reichskanzlers noch nicht eingetroffen ist. Aber zu gleicher Zeit verlautet, daß Deutschland und Österreich-Ungarn sich unbedingt ergeben müßten, wenn sie wünschen, daß der Krieg beendet wird, bevor ihr Gebiet angegriffen und zerstört wird. Zahlreiche führende Persönlichkeiten hier und in den Hauptstädten der Verbündeten Länder widersetzen sich einem Aufhören der Feindseligkeiten, unter welchen Bedingungen auch, würden vielmehr am liebsten sehen, daß der Krieg auf deutsches Gebiet getragen werde, um Deutschland für die in diesem Kriege begangenen Verbrechen zu strafen. Wenn Deutschland und Österreich-Ungarn und die Türkei bereit sind, ihre Waffen auszuliefern, wie es Bulgarien getan hat, und alle besetzten Gebiete zu räumen, dann würde Wilson einen Waffenstillstand regeln und über den allgemeinen Frieden reden können. Andernfalls werde kein einziger Antrag der Mittelmächte in dieser Richtung in Erwägung zu ziehen sein.

Was man uns zumutet.

Amsterdam, 8. Okt. Reuter meldet aus Washington: Im Senat hat Senator Cumber eine Resolution beantragt, die verlangt, daß vor dem Waffenstillstand Deutschland sein ganzes Heer entwaffnen, seine Flotte ausliefern, Schadenersatz für die zerstörten Städte bezahlen, Elb- und Vöhringen zurückgeben und die französische Kriegsschädigung von 1870 zu ersetzen müsse. Senator Lodge erklärte, daß ein vollständiger militärischer Sieg davongetragen und Deutschland gezwungen werden muß, um Frieden zu bitten.

WTB London, 7. Okt. (Reuter.) Wie die Daily Mail aus New York erfährt, schreibt der Washington-Korrespondent der World: In hohen Regierungskreisen erlaubt man sich noch keine Meinung, da der Text der Rede des Kanzlers noch nicht vorliegt. Gleichzeitig wird zu verstehen gegeben, daß Deutschland und Österreich-Ungarn im wesentlichen sich bedingungslos ergeben müssen, wenn sie den Krieg beendet haben wollen, ehe ihr Gebiet angegriffen und verwüstet wird. Allgemein gesprochen, ist die Annahme, die Bedingungen des Präsidenten Wilson sei, bedingungslos die Uebergabe Deutschlands, Österreich-Ungarns und der Türkei.

Die deutsche Note in Washington eingetroffen.

Berlin, 8. Okt. Heute früh ist in Berlin ein Handspruch eingetroffen, wonach am frühen Morgen um 5 Uhr die deutsche Note im Weißen Hause eingetroffen ist. Es ist ganz klar, daß es noch einige Tage währen wird, bis die amtliche Antwort Wilsons in Berlin sein kann.

Die Ueberreichung der Note.

Haag, 8. Okt. Wie Reuter aus Washington meldet, übergab am Montag der schwedische Gesandte die deutsche Note an Lansing, der Schweizerische Gesandte die deutsche Note. Der Schweizerische Gesandtschaftsattaché übergab persönlich eine Abschrift der deutschen Note.

Friedenshoffnungen in Amerika.

(W. B.) Rotterdam, 5. Okt. Nach dem „Nieuws Rotterdamse Courant“ erfährt der Londoner „Daily Telegraph“ aus New-York, daß in der Hoffnung auf einen baldigen Gangfrieden die Friedenspapiere rasch steigen und die Kriegswerte rasch sinken. An der New-Yorker Börse werden Wetten darüber abgeschlossen, daß der Krieg vor Weihnachten zu Ende sein werde.

Der Washingtoner Berichterstatter der „New York World“ hält es für ratsam, einen Aufruf zu erlassen, in dem die Bevölkerung davor gewarnt wird, daß sie sich nicht auf ein rasches Ende verlassen soll.

In Erwartung der Antwort Wilsons.

Wien, 6. Okt. Den Zeitungen wurde amtlich mitgeteilt, daß die Noten der Regierungen erst vom Vize-Verband zur Kenntnis genommen werden müßten und daß die Antwort erst in einigen Tagen erfolgen werde, daß überdies eine ablehnende Antwort immerhin im Interesse der Möglichkeit liege, weshalb allzu bestimmte Hoffnungen nicht gehegt werden sollten.

Politisches.

Der Kabinettsrat des Reichskanzlers.

Berlin, 7. Okt. (B. B.) Wie die „Germania“ erzählt, wird als Vertreter der Nationalliberalen der Vizepräsident des preussischen Staatsministeriums Dr. Friedberg in einen engeren, dem Kanzler beigegebenen Kabinettsrat treten. Dieser setzt sich demnach aus den Staatssekretären von Payer, Gröber, Traubner, Scheide mann und Dr. Friedberg zusammen.

Militärische Maßnahmen Hollands.

Amsterdam, 8. Okt. In der Zweiten Kammer hat heute der Ministerpräsident mitgeteilt, daß im Hinblick auf die Kriegssituationen und um eine genügende Truppenstärke zur Verfügung zu haben, die Militäurlauber in der Provinz Seeland eingezogen worden sind. Wenn nötig, werde dieselbe Maßnahme auch in den anderen Provinzen getroffen werden.

Finnland. — Keine Mehrheit für die Monarchie.

Helsingfors, 7. Okt. (B. B.) Der Landtag hat in zweiter Lesung den neuen Verfassungsentwurf mit 66 gegen 34 Stimmen angenommen. Der große Ausschuss hatte noch am Vormittag weitere Änderungen in demokratischer Richtung vorgenommen, indem er das Vetorecht der Krone in der Frage der Landesverteidigung beseitigte. Die Abstimmung im Plenum zeigt, daß trotz dieses weitgehenden Entgegenkommens die für die Durchbringung der Vorlage in der gegenwärtigen Session erforderliche Mehrheit schwerlich zu erlangen ist.

Lokales und Provinzielles.

Montabaur, 9. Okt.

Auf den am Donnerstag, den 17. ds. Mts. seitens des Gewerbe-Vereins stattfindenden Vortrag über „Behebung der Wohnungsnot in Montabaur“ machen wir besonders aufmerksam. Wie wir hören, wird beabsichtigt eine Anzahl Einfamilienhäuser mit großen Gärten baldigst herzustellen, die zum Preise von 260—700 Mk. jährlich, je nach der Anzahl der Räume, zur Vermietung gelangen sollen. Herr Bürgermeister Reis, der bereits im Anschluß an den von Herrn Lehrer Noll gehaltenen Vortrag über „die Wohnungsnot“ am 17. Februar 1918 verschiedene Richtlinien zur Beschaffung von geeigneten Klein- und Mietswohnungen gab, hat den Architekten des Bundes Deutscher Architekten Herrn Schulz für die Sache interessiert. Beide Herren wollen über die Lösung der z. Zt. brennenden Frage berichten. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Angelegenheit wird nicht nur auf regen Besuch der Vereinskameralisten, sondern aller Interessenten, vor allem auch der Wohnungsuchenden gerechnet.

Nach einer Bekanntmachung des Landeshauptmanns in Nassau im letzten Regierungs-Amtsblatt ist an Stelle des Landesbankgesetzes vom 16. 4. 1902 die vom Kommunalparlament in seiner Sitzung vom 8. 5. ds. Jrs. beschlossene und durch Königl. Verordnung vom 5. 9. ds. Jrs. genehmigte Satzung der Nassauischen Landesbank und Sparkasse getreten. Da die bisherige Regelung der Verwaltung und des Geschäftsbereiches der beiden Anstalten auf einem preussischen Gesetz beruhte, so konnten Änderungen auch nur im Wege der Gesetzgebung erfolgen. Die jetzige Regelung durch eine Satzung ermöglicht die schnellere Anpassung an veränderte Verhältnisse. Die neue Satzung bringt gegenüber dem bisherigen Zustande die Ausdehnung der Beleihungsgrenze für 1. Hypotheken bis zu 60%, des Wertes und die Ermächtigung zur Ausleihung 2. Hypotheken bis zu 75% des Wertes gegen Bürgschaft einer öffentlichen Körperschaft. Hiermit ist den Wünschen der Haus- und Grundbesitzer des Regierungsbezirks nach einer Erweiterung der hypothekarischen Beleihungen Rechnung getragen.

Zur Gewinnung von Wagen für den Lebensmittelverkehr wird die Annahme sämtlicher Frachtfähigkeiten für die Zeit von Donnerstag, den 10. bis einschließlich Samstag den 12. Oktober gesperrt. Dringende Lebensmittelsendungen sind auf den Gültverkehr zu verweisen.

Holler, 8. Okt. Dem Herrn Pfarrer Regel hier wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe Allerhöchst verliehen.

Hersbach, 6. Okt. Der Musketier Heinrich Bastes (Sohn des Landwirts Herrn Bernhard Bastes von hier) wurde für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

Dillenburg, 9. Okt. Dem Verleger der Dillzeitung (Amtl. Kreisblatt) Herrn Ernst Weidenbach dahier wurde das Preussische Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

Friedrichslegen. Auf Veranlassung des Konkursverwalters, Justizrat Dr. Dahlem, soll im nächsten Monat der Rest des Grubenbesitzes Bergbau-Aktiengesellschaft Friedrichslegen im Konkurs versteigert werden. Es sind 18 Blei-, Zink- und Kupferbergwerke.

Elville. Am Lehrerinnenseminar fand kürzlich die Notprüfung statt. Alle 23 Bewerberinnen bestanden. Es wurden 7 die mündliche Prüfung erlassen. An weiblichen Lehrkräften ist solcher Ueberfluß, daß der Minister vor diesem Beruf warnte und doch — Notprüfung.

Frankfurt a. M., 7. Okt. 27 000 Mark unterschlagen. Der Buchhalter eines der ersten Frankfurter Gasthäuser ist nach Unterschlagung von 27 000 Mark flüchtig gegangen.

Die Renten der Kriegsbefähigten.

Je mehr größer wird die Zahl der wegen Kriegsunbrauchbarkeit aus dem Heere Entlassenen, desto wichtiger besteht auch heute noch vielfach in beteiligten Kreisen zientliche Unklarheit über die gesetzliche Versorgung der Kriegsbefähigten, trotzdem schon viel darüber geschrieben wurde. Die Heeresverwaltung ist nach Kräften bemüht, die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der verwundeten und kranken Krieger wieder herzustellen. Sie macht sich hierbei die neuesten Errungenschaften der ärztlichen Wissenschaft und der Technik zunutze. Verlust und Gebrauchsunfähigkeit von Gliedern sucht sie durch Kunstglieder, Arbeitsbehelfe und Stützapparate so vollkommen, wie sie heute hergestellt werden können, auszugleichen.

Soweit trotzdem noch eine Beschränkung in der Erwerbsfähigkeit von mehr als 10 Prozent zurückbleibt, erhalten die Mannschaften und Unteroffiziere und das auf dem Kriegsschauplatz verwendete Personal der freiwilligen Krankenpflege, wenn sie ihr Verbleiben im Dienst erworben haben oder ein schon bestehendes Verbleiben im Dienst verschlimmert hat, eine Rente, die sich nach dem Dienstgrad und dem Grade der Erwerbsbeschränkung bemisst. Bei der Beurteilung des Grades der Erwerbsunfähigkeit wird der vor der Einstellung in den Heeresdienst ausgeübte Beruf berücksichtigt. Die Höhe des tatsächlichen Verdienstes ist ohne jeglichen Einfluß auf die Bemessung der Rente. Die Vollrente beträgt beim gemeinen Soldaten jährlich 540 Mark, beim Unteroffizier 600 Mark, beim Sergeanten 720 Mark, beim Feldwebel 900 Mark.

Ist die Befähigung durch die besonderen Verhältnisse des Krieges verursacht, so kommt hierzu die bei allen Mannschaften und Unteroffizieren gleiche Kriegszulage von monatlich 15 Mark. Bei Verlust oder der einem solchen gleichkommenden Gebrauchsunfähigkeit eines Gliedes, bei Störungen der Bewegung und Gebrauchsfähigkeit beider Hände, Arme, Füße oder Beine, die dem Verlust je eines dieser Glieder gleichzuachten sind, ferner bei Verlust der Sprache, des Gehörs auf beiden Ohren und bei Gesundheitsstörungen, die besondere Pflege und Wartung nötig machen, wird eine für alle Dienstgrade gleiche Verfallminderungszulage von monatlich 27 Mk. gewährt, die auch mehrfach ausbezahlt wird, wenn ihre Voraussetzungen bei einem Kriegsbefähigten mehrfach gegeben sind. Kriegsbahnen, die an sich immer die Vollrente bekommen, erhalten eine doppelte Verfallminderungszulage von monatlich 54 Mk. Bis zu diesem Betrag kann die Verfallminderungszulage auch für Gesessene und Stöße, die dauernd aus Krankheitslager gelassen sind, erhöht werden.

Müssen Soldaten wegen körperlicher Gebrechen entlassen werden, haben sie aber nach dem Gesetz keinen Anspruch auf Rente, so kann ihnen im Falle dringender Bedürftigkeit vorübergehend eine bedingte Rente bis zum halben Betrage der Vollrente ihres Dienstgrades gewährt werden.

Da die Renten nicht mehr den heutigen teuren Lebensverhältnissen entsprechen, erhalten Kriegsbefähigte, die über 50% erwerbsunfähig sind, nunmehr mit Wirkung vom 1. Juli 1918 ab — bis zur Beseitigung des Gesetzes — ohne Prüfung der Bedürftigkeit Rentenzuschüsse in bestimmter, nach dem Grade der Erwerbsbeschränkung abgestufter Höhe. Außerdem können beim Vorliegen eines Bedürfnisses noch wie vor Kriegsbefähigten ohne Rücksicht auf den Grad ihrer Erwerbsbeschränkung von der Heeresverwaltung Zuschüsse, sogenannte Zusatzrenten, gewährt werden.

Ansprüche auf den Invalidenrenten haben nur Militär-anwärter, auf den Anstellungsverdienst für den Unterbeamtenstand nur frühere Kriegsbefähigte, die infolge ihres Dienstverhältnisses unbedingt ihren Beruf wechseln müssen und außerdem zum Beamten würdig und brauchbar sind. Wenn sie aber als Beamte oder in ähnlicher Eigenschaft im öffentlichen Dienst eingestellt werden, ruht nach dem Gesetz ein Teil ihrer Rente — nicht der Kriegs- und Verfallminderungszulage —, während im Privatdienst die Rente jeweils ungetrübt neben dem Lohn gezahlt wird.

Unabhängig von der Militärrente erhalten Kriegsbefähigte die Invalidenrente, wenn sie invalid im Sinne der Reichsversicherungsordnung sind, die Wartzeit erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten haben.

Wann gebaut werden darf.

Die Kriegsamtsstellen sind angewiesen worden, soweit eine Wohnungsnot wirklich besteht und die Dringlichkeit ihrer Befriedigung nachgewiesen ist, die erforderlichen Bauten wirksam zu unterstützen und die benötigten Baustoffe freizugeben. Die Feststellung der Dringlichkeit erfolgt im Einvernehmen mit den zuständigen Zivilbehörden. In Betracht kommen:

Umbauten und Ausbauten, insbesondere Umbau von großen Wohnungen durch Zerlegung in kleinere, Ausbau der Dachböden für Wohnungszwecke sowie Neubauten von Kellernwohnungen. Letztere sind jedoch nur zulässig in ganz besonderen Fällen und unter hauseigener und gesundheitlich besonders günstigen Verhältnissen bei kürzester Beurteilung. Nachbarn, z. B. Vorarbeiten, ein Baubüro, Mittel zur beschleunigten Befriedigung der Wohnungsnot, das nur in dringenden und Ausnahmefällen zu empfehlen ist.

Neubauten, Fertigstellung der stillgelegten Wohnungsbauten: Die Weiterführung ist von Fall zu Fall zu prüfen und kann, wenn es die Verhältnisse erlauben, namentlich bei geringer Anforderung von baupolizeilichen Baustoffen, genehmigt werden. Bau von Einzelwohnungen und Häusergruppen: Die Anträge sind von Fall zu Fall zu prüfen, jedoch unter kürzester Beurteilung, soweit es sich um große Wohnungen handelt. Neubauten sind verboten. Kleinwohnungsbauten sind mit allen Kräften zu fördern. Anträge aus der Industrie auf Herstellung von Arbeiterwohnungen sowie seitens der Gemeinden sind der Bauprüfungstelle umgehend zur Prüfung vorzulegen. Die Genehmigung ist abhängig zu machen von der Zustimmung der zuständigen Landes- und Gemeindebehörden.

Die Kriegsamtsstellen sind angewiesen worden, die zur Förderung dieser Aufgaben etwa erforderlichen Einzelbefreiungen oder grundsätzlichen Befreiungen von den bestehenden feuer- und baupolizeilichen Vorschriften bei den zuständigen Behörden zu erwirken. Eine Entscheidung über den Zeitpunkt, an dem nach dem Kriege die durch Um- und Ausbauten neuentstandenen Wohnungen geräumt werden müssen, hat durch die jeweils zuständige Regierung (in Preußen durch den Oberpräsidenten) zu erfolgen. Für die Zulassung der notwendigen Baustoffe ist als Grundsatz festzuhalten, daß die nächstgelegenen Bezugsquellen zu wählen sind und daß Bauhofwerk sowie Wasserwege für die Beförderung möglichst ausgenutzt werden.

Lokales.

Für die Leichenbeförderung auf der Eisenbahn sind aus geistlichen Gründen Einkünfte vorgeschrieben. Der Regierungspräsident in Aachen hat beantragt, diese Forderung fallen zu lassen. Der preussische Minister des Innern hat dies jedoch abgelehnt. Wenn auch Zirkel nicht mehr zur Verfügung steht, so wird doch von der zuständigen Kriegsamtsstelle vergütetes Eisenblech für jenen Zweck freigegeben. Es kann auch gut und dauerhaft gelöst werden.

Zur Aufklärung. Zu den immer wieder auftretenden Klagen über die Vordringlichkeit unserer Bevölkerung wird folgendes bemerkt: Von den sämtlichen im deutschen

Reich vorhandenen Vordringlichkeiten werden 90 Prozent zugunsten der Heeresverwaltung zurückgestellt, um deren außerordentlich hohen Bedarf zu decken. Nur 10 Prozent der Vordringlichkeiten können der Zivilbevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Die Sachlage ist heute derart, daß für die bürgerliche Bevölkerung jährlich nur 15—20 Millionen Vordringlichkeiten hergestellt werden. Da Deutschland eine Einwohnerzahl von rund 70 Millionen besitzt, so entfällt — rein theoretisch berechnet — auf jeden Reichsbewohner jedes dritte oder vierte Jahr ein Paar Vordringlichkeiten oder: es kann jährlich nur der dritte oder vierte Teil der Bevölkerung mit Vordringlichkeiten bedacht werden. Da dieser Mangel der Vordringlichkeit erhebliche Einschränkungen auferlegt und an ihre Opferwilligkeit große Anforderungen stellt, bedarf seiner weiteren Erörterung. Wohl aber werden diese Einschränkungen leichter ertragen werden, wenn die Ursachen des Mangels für jeden Mann klar zutage liegen, so wie sie oben dargestellt worden sind. Erneut und dringend ergeht aus diesem Anlaß an die Bevölkerung die Bitte, mehr als bisher zum Gebrauch nicht bedarfschleunigender Schutzwerts überzugehen, das heute in guter Beschaffenheit und zu nicht zu hohen Preisen zu erhalten ist.

Förderung der Kaninchenzucht. Nachdem die Kriegsgeld-Aktiengesellschaft bereits einmal eine beträchtliche Summe für die kostenlose Abgabe von Zuchtkaninchen an Kriegsbefähigte bereitgestellt hat, ist in letzter Zeit wiederum ein Betrag von Mk. 500 000 zur Förderung der Kaninchenzucht im Deutschen Reich für ihre zur Verfügung gestellt worden. Auch diesmal soll die Durchführung der Maßnahmen durch Vermittlung der landwirtschaftlichen Zentralstellen, in Preußen also der Landwirtschaftskammern, erfolgen. Einwände Anträge auf Unterstützung aus diesen von der Kriegsgeld-Aktiengesellschaft bewilligten Mitteln sind demzufolge nicht unmittelbar an die Gesellschaft, sondern an die für den Wohnort des Gefuchstellers zuständige Landwirtschaftskammer oder die sonstige zuständige landwirtschaftliche Zentralstelle zu richten.

Keine weitere Erhöhung der Eisenbahnpreise. In der Presse war dieser Tage mitgeteilt worden, im preussischen Eisenbahnamtsministerium würde gegenwärtig eine weitere Erhöhung der Personen- und Gütertarife der Eisenbahnen vorbereitet. Diese Nachricht ist unzutreffend. Wie der Minister der öffentlichen Arbeiten mitteilt, wird eine Erhöhung der Personen- und Gütertarife auf den preussischen Staatsbahnen zurzeit nicht vorbereitet. Dagegen wird die Prüfung der Ausnahmestärke in bezug auf die Notwendigkeit ihrer Beibehaltung fortgesetzt.

Das rote Laub. Jetzt „tauscht das rote Laub“ wieder „zu unseren Füßen“ oder „auf dem Boden“ es der Herbststurm nach an Baum oder Strauch gelassen hat, durch sein wundervolles Farbenspiel unser Auge. Ein festlich Gewand ist es, das die Natur im Sterben angelegt hat und in allen Schattierungen — die ganze Farbenskala vom hellsten Gelb bis zum tiefsten Rot durchlaufend — präsentiert sich das herbstliche Laub unsern Blicken. Weißer Herbst ist ein gar trefflicher Maler, er versteht es, dem eintönigen Grün der Vegetation die herrlichsten Farbenspektren zu geben; nur schade, daß seine Kunst eine so vergängliche ist, denn das feine Geflüster der Todesmacht zu Boden gekommenen Blätter, die unter unsern vernünftigen Schritten noch einmal wie abschiednehmend, aufsteigen, befehrt uns darüber, daß die bunten Erzeugnisse seiner Poetie leider nur auf ephemeren Ruhm Anspruch erheben dürfen. — Wer nun freilich kein dichterisch veranlagtes Gemüt besitzt, und die schwermütliche Poetie, die aus dem roten Laub zu uns spricht, nicht zu würdigen weiß, der wird uns trostlosen Tones darauf aufmerksam machen, daß der Färbung der Blätter lediglich ein chemischer Prozeß zu Grunde liegt, der darin besteht, daß sich im Herbst laub weniger Stärke, dafür aber desto mehr Zucker bildet, und daß der Einfluß der Sonne nach und nach in dem zuckerhaltigen Blatt eine chemische Verbindung hervorruft, die das vielbewunderte „Erythrin“ bewirkt. Die niedrige Temperatur, die im Oktober nachts zu herrschen pflegt, verhindert die sonst unausbleibliche Umwandlung des Zuckers in Stärke und so sieht dem ungehinderten Farberwerb im Haushalt der Natur nichts im Wege. Unsere vernünftigen Vorfahren aber werden sich wohl kaum mit dieser etwas nüchternen Erklärung eines Mannes der Wissenschaft begnügen. Sie halten es mit der „Poetie des roten Laubes“ und daran tun sie recht.

Bauernregeln vom Oktober. Ein trüber regnerischer Oktober ist des Landmanns Freude, heißt es doch in den alten Bauernregeln: „Hat der Oktober viel Regen gebracht, so hat er auch gut den Acker bedacht“ und „Nichts kann man mehr vor Raupen schützen, als wenn der Oktober erquickt mit Pfützen.“ Donner und Blitz in diesem Monat gelten für unglücklich, denn: „Oktobergewitter — sind Vordringlichkeiten“, aber auch Kälte ist im Oktober nicht wünschenswert, denn „Oktober rau, Januar klau“, „Fängt der Winter an im Oktober zu toben, so wird man ihn später nicht sehr loben“. — „Wenn im Oktober friert und schneit, so gibts im Januar milde (schlechte) Zeit“. Sonnenschein braucht der Oktober nicht unbedingt auszuweisen, denn „Ist im Oktober das Wetter hell, so bringt es her den Winter schnell.“ Im allgemeinen gelten von diesem Monat folgende Regeln: „Sicht das Laub an den Bäumen fest, sich strenger Winter erwarten läßt.“ — „Wandert die Feldmaus nach dem Haus, bleibt der Frost nicht lange aus.“ — „Fleite Vögel und Dachs, pfeift im Winter die Ache.“ — „Trägs Häschen sang kein Sommerlied, so ist der Winter auch noch weit, ist aber rau der Hase, ertriest du bald die Nase.“ — Auf die einzelnen Tage des Oktober haben folgende Reimsprüche der Volksmund Bezug: 2. Oktober: „Fällt das Laub vor Vordringlichkeit, so ist das nächste ein fruchtbar Jahr.“ 16. Oktober: „Auf St. Gallentag, muß jeder Apfel in den Saft.“ — „St. Gallen, läßt den Schnee fallen.“ — „Ist St. Gallus noch, ist's für den Wein kein Späß.“ — Auf St. Gallus, die Nacht nach dem Stall muß.“ 18. Oktober: „Von Lucia bis St. Simons-tage, zerstört der Raupenwetter Plage.“ 28. Oktober: „Wenn Simon und Judas vorbeist, so rückt der Winter herbei.“

Der Wunderdoktor als Hamsterer. Der noch jugendliche Knabe des belamten Wunderdoktors ist in Rodbach verriet den Schrankwärtner Meyer und Angermeyer, daß er nicht weniger denn sieben Schweine geschlachtet habe, und daß er wisse, wo die Sachen aufbewahrt würden. In einer Nacht verübten denn die drei bei einem Einbruchsdiebstahl, bei dem sie 40 bis 50 Würste, mehrere Gänsebrüste, einige Schinken, Wein-, Fruchtsäfte und dergleichen Dinge mehr stahlen. Sie schleppten ihre Beute in zwei Säcken in eine Bahnwärterbude, wo sie die Verteilung des Raubes vornahmen. Gegen Meyer, den Hamsterer, konnte nicht verhandelt werden, da er inzwischen eingezogen wurde. Lehmann, der Knabe des Wunderdoktors, wurde nach dem „Ham. A.“ zu acht Monaten und Angermeyer zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Zeichnet die 9. Kriegsanleihe!

Letzte Nachrichten.

Bulgariens Abfall vom Bierbund.

Berlin, 7. Okt. Der bulgarische Ministerpräsident Malinow soll geäußert haben, daß die Niederlage der bulgarischen Armee ihren Grund in der mangelhaften militärischen Unterstützung von Seiten der Mittelmächte gehabt habe. Diese Behauptung ist laut Berl. Lokalanzeiger durchaus unwahr. In Wahrheit haben die Mittelmächte nicht nur alle Bulgarien gegenüber übernommenen Verpflichtungen erfüllt, sondern sie haben viel mehr Truppen und Material nach Bulgarien geschickt, als vereinbart worden war.

WIB Sofia, 5. Okt. Vor Unterzeichnung der Abkündigungsurkunde hatte der König die Parteiführer nacheinander empfangen, die alle seinen Entschluß, dem Throne zu entsagen billigten. König Ferdinand hat Bulgarien gestern Abend verlassen. König Boris hat den ersten Akt unterzeichnet, der die Demobilisierung der Armee anordnet. Der offiziöse Prepress veröffentlicht folgende Bedingungen, unter denen der Waffenstillstand abgeschlossen ist:

Bulgarien räumt alle Gebiete, welche bis zum Kriege Serbien und Griechenland gehörten. In den Gebieten, welche, wie Strumitsa, von den Ententetruppen besetzt sind, wird die bulgarische Verwaltung wieder eingesetzt. Bulgarien demobilisiert die ganze Armee mit Ausnahme von drei Divisionen und vier Kavallerieregimenten, mit welchen es die Dobrubtscha und seine östliche Grenze schützen wird. Waffen, Kriegsmaterial und die demobilisierten Armeeteile werden von den bulgarischen Behörden eingezogen und unter bestimmter Kontrolle der Orientarmee gestellt. Teile der bulgarischen Armee, welche sich im Momente der Unterzeichnung des Waffenstillstands am 29. September westlich von Ustschub befanden und abgeschnitten waren, legen die Waffen nieder und werden bis auf weiteres zurückgehalten. Die Offiziere behalten die Waffen. Deutschland und Oesterreich-Ungarn wird eine vierwöchige Frist gewährt, um ihre Truppen und ihre militärischen Organe aus Bulgarien zurückzuführen. Innerhalb derselben Frist müssen auch die diplomatischen und konsularischen Vertreter der Mittelmächte wie auch deren Staatsangehörigen Bulgarien verlassen.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme des Personenstandes der Stadtgemeinde Montabaur bezugs Veranlagung für das Steuerjahr 1919 findet am **Dienstag, den 15. Oktober dieses Jahres** statt.

Zu diesem Zwecke werden einige Tage vorher Hauslisten zur Ausfüllung gelangen, welche von den Haushaltungsvorständen genau auszufüllen und zum Abholen am 15. d. Mts. bereit zu halten sind; auch die zum Heeresdienst eingezogenen Personen sind in die Listen aufzunehmen. Wer die hiernach geforderte Auskunft verweigert, oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund gar nicht, oder unvollständig, oder unrichtig erteilt, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welche eine Steuererklärung nicht abzugeben brauchen, werden ersucht, bis zum 25. d. Mts. die Schuldzinsen, Tilgungsbeiträge, Lasten, Rentenbeiträge und Lebensversicherungsprämien, deren Abzug beantragt wird, anzumelden und nachzuweisen. Genaue Einhaltung des Termins am 25. d. Mts. wird erwartet.

Montabaur, den 7. Oktober 1918.

Der Magistrat: Reis.

Wohn- und Geschäftshaus

im Mittelpunkt von aufblühendem Ort des Unterwesterwaldes, für jedes Geschäft geeignet, günstig zu verkaufen.

Auskunft durch die Geschäftsstelle des Kreisblattes.

Bekanntmachung.

Herr Dr. Heuster, Montabaur ist als Kassenarzt bei unserer Kasse zugelassen.

Sprechstunden vormittags von 11 bis 12 1/2 Uhr im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, Montabaur.

Behandelt werden von Herrn Dr. Heuster sämtliche Mitglieder unserer Kasse, also Männer, Frauen und Familienangehörige. Fernsprechanschluß Amt Montabaur, Nr. 3.

Montabaur, den 28. September 1918.

Allgemeine Ortskrankenkasse für den Unterwesterwaldkreis in Montabaur.
Der 1. Vorsitzende: Olig. Der Geschäftsführer: Bruns.

Kartoffel-Bezugscheine

sind zu haben in der
Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

Nachbestellungen auf das Kreisblatt

für die Monate Oktober-November-Dezember werden noch angenommen von den Postanstalten, Landbriefträgern, unseren Agenturen und der Geschäftsstelle.

Bezugspreise des Kreisblattes für den Unterwesterwaldkreis:

Vierteljährlich bei der Post abgeholt	2.40 M.
" durch die Post zugestellt	2.70 "
" für Montabaur einschl. Zustellung	2.40 "
Monatlich durch unsere Agenturen	0.85 "

Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

Betreffend

Ausgabe von Kartoffelbezugscheinen.

Die Ausgabe der Kartoffelbezugscheine erfolgt ab Donnerstag, den 10. d. Mts. auf Zimmer 3 des Rathhauses in nachstehender Reihenfolge:

1. Oberer Stadtteil.

Donnerstag vormittags: Biergasse, Coblenzerstraße und Elisabethstraße.

Donnerstag nachmittags: Färberbach, Gelbachstraße, Hospitalstraße und Judengasse.

Freitag vormittags: Kirchstraße rechts und links.

nachmittags: Klosterstraße und Peterstorstraße.

Samstag vormittags: Obere Ploß, Untere Ploß, Seminarstraße, Werthausgasse und Mühlen.

2. Unterer Stadtteil:

Montag vormittags: Albertstraße, Alleestraße und Almannshausen.

Montag nachmittags: Bahnhofstraße.

Dienstag vormittags: Bergstraße, Burgstraße, Eschbacherstraße, Gerichtsstraße, Kaiserstraße und Herzog-Adolfstraße.

Dienstag nachmittags: Großer und Kleiner Markt.

Mittwoch vormittags: Vorderer Nebstod u. Hint. Nebstod.

nachmittags: Sauertal und Steinweg links.

Donnerstag vormittags: Steinweg rechts, Tiergartenstr.

Wallstraße und Waterloostraße.

Donnerstag nachmittags: sämtliche noch rückständige Familien.

Bei der Ausgabe der Kartoffelbezugscheine sind Namen und Wohnort der Lieferanten anzugeben. Es können nach der Verfügung des Herrn Königl. Landrats von allen Orten des Unterwesterwaldkreises Kartoffeln bezogen werden.

Die Kriegsküche ist ab Sonntag, den 13. d. Mts. Monats geschlossen.

Montabaur, den 8. Oktober 1918.

Der Bürgermeister: Reis.

Gewerbeverein in Montabaur.

Donnerstag, 17. Oktbr., abends pünktlich 8 Uhr, im kleinen Saale des Herrn Schmidt (Deutscher Hof):

Versammlung mit Vortrag über das Thema:

„Wie ist die Behebung der Wohnungsnot in Montabaur zu ermöglichen?“

Vortragende: Teil I: Herr Bürgermeister Reis.

„Entl. Gründung einer gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft.“

Teil II: Architekt B. D. A. Schulz:

„Der Bau von Kleinwohnungen und Einfamilienhäuser im Rahmen der Genossenschaft.“

Zu dieser wichtigen Versammlung werden hierdurch die Mitglieder des Gewerbevereins, ferner die Handwerker, Arbeiter, Beamten, Industriellen und alle sonstigen Interessenten höflich eingeladen.

Der Vorstand des Gewerbevereins.

G. Sauerborn, Vorsitzender.

Freisch eingetroffen:

2 Waggon Weißtraut

und steht von heute ab am Bahnhof Montabaur zum Verkauf, der Zentner Mark 10,—.

Wilhelm Bartholomäus.

Ein Waggon gutes grobes Salz

(kein Steinsalz) trifft in den nächsten Tagen ein. Bestellungen werden von heute ab angenommen. Leere Säcke bitte ich gefl. einbringen zu wollen.

Paul Leber, Montabaur,

Fernsprecher Nr. 9.

Ein Waggon Kainit

wird in den nächsten Tagen eintreffen. Bestellungen hierauf nehme ich von heute ab an.

Säcke bitte ich mitzubringen.

Paul Leber, Montabaur.

Fernsprecher Nr. 9.

Officiere:

alle Sorten Kanalbord, Diele, Latten, Dachziegel, Dachpappe, Leer, Nägel, Kalk, Schwemmsteine,

sowie alle sonstigen Baumaterialien, Astola-Carbolinum-Erlas

bestehender Holzankrich.

Peter Görg X., Kohlen & Baumaterialien, Siershahn.

Für meine Granatdreherei

werden noch eine Anzahl

weibliche Arbeitskräfte

bei lohnender Akkordarbeit eingestellt.

Westerwälder Eisengießerei u. Maschinenfabrik Josef Olig, Montabaur.

An meine geehrten Kunden!

Ich empfehle mein reichhaltiges Lager in
sämtlichen Baumaterialien
und wird alles zu zeitgemäß entsprechend billigen Preisen abgegeben.

Kann auf Wunsch auf die Baustelle geliefert werden

Walter Eduard Ströder Nachfolger

Inh.: Reinhold Hellwig Ströder.

Mogendorf, Fernruf Nr. 88, Amt Ransbach.

Gesucht

Kriegsbeschädigte, rüftige pensionierte

Beamte, Handwerker,

rüftige Geschäftsleute als

Bezirksbeamte

für den Unterwesterwaldkreis.

Wohnsitz in einem zum Kreise gehörigen Orte

gestattet. Festes Gehalt und Nebenbezüge.

Meldungen erbeten unter F. L. 929 an

Rudolf Roffe, Frankfurt a. M.

Kaufmänn. Privatschule

von

Bernd Bohne, Neuwied

Gegründet 1905. Bahnhofstr. 71.

Gründliche, gewissenhafte Ausbildung

in Buchführung, Briefwechsel, Rechnen,

Handelslehre usw., Schönschnellschreiben,

Stenographie und Maschinenschreiben

wird durch den guten Ruf der Schule

gewährleistet.

Prospekt frei. 1000 Anerkennungen.

Hunderte meiner früheren Schülerinnen

sind bei staatlichen und städtischen Behörden,

Banken, Fabriken oder kaufm. Geschäften in

Neuwied und Umgegend angestellt.

Die neuen Hauptkurse beginnen am 1. Okt.

und 4. November. Einzelfächer täglich.

Kartoffelförbe und Manen

versendet jedes Quantum

Korbmacherei

Jos. Henrich,

Schwanheim.

Anhänge-Etiletts

(Vanilla-Karton mit

Metallösen)

liefert, solange der Vorrat

reicht, mit oder ohne Aufdruck

die Kreisblatt-Druckerei

Montabaur.

Mädchen gesucht.

Frau Moritz Köb,

Montabaur, vord. Nebstod 14.

Verloren

hat ein armes Mädchen die am 1. September d. J. bei dem Postamt in Selters für ihren schwer erkrankten u. verarmten Vater erhobene Invalidenrente (23 Mark und einige Pfennige, Briefmarken und 11. Portemonn.) Der ehrl. Finder wird gebeten, das Geld pp. an das Bürgermeistertum in Selters abzugeben.

Eine fast neue

Milch-Zentrifuge

zu verkaufen, auch geeignet für Ziegenhalter. Näheres in der Geschäftsstelle d. Bl.

Wer

liefert noch

gegen Bezugschein. Näheres in der Geschäftsst. d. Bl.

Abg. 3 Zim. Wohn. und

Küche sofort zu vermieten.

Gelbachstraße 7.

Dr. med. Fellenz, Neuwied

hält vorläufig nur nachmittags von 1/2 3—4 Uhr Sprechstunde.

Zahle für

Gschlacht-Pferde

die höchsten Preise.

Bei Notschlachten komme

sofort. Clemens Daub,

Pferdemetzerei, Neuwied,

Marktstr. 44. Telefon 246.

Obstbäume

in allen Sorten u. Formen

empfiehlt

Gärtnerei Schneider,

Montabaur.

Leichte aber starke

Handkiterwagen

aus eich. Holz fertigt an

und eine schwere

Wagenwinde

zu verkaufen.

Johann Wiesemann,

Wagnermeister,

Montabaur.

Hohe Provision

zahlen wir für den Nach

weis von wirklichen

Kaufobjekten in:

Feldbahngleis, Normal-

bahnstücken, Stahlmul-

denkipper, Lokomotiven

(auch reparaturbedürftige),

fahrbare Lokomotiven unt.

20 PS. u. 12 qm Heizfläche,

Sägegatter, Dampfma-

schine, beschlagnahmefreie

Dampfkegel etc.

Waterland

G. m. b. H.

Berlin S. O. 36.